

**Dekret**

Inkrafttreten:
----------------

sofort
--------

*vom 16. November 2009*

**über die Einreichung einer Standesinitiative  
bei der Bundesversammlung  
(Verbot von Gewaltvideo-Spielen)**

---

*Der Grosse Rat des Kantons Freiburg*

gestützt auf die Artikel 45 Abs. 1 und 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999;

gestützt auf Artikel 105 Bst. e der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;

gestützt auf Artikel 69 Bst. d des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG);

gestützt auf die Motion Nr. 1058.08 vom 3. September 2008 von Grossrat Eric Collomb;

in Erwägung:

Mit einer am 3. September 2008 eingereichten und gleichentags begründeten Motion hat Grossrat Eric Collomb den Staatsrat aufgefordert, einen Dekretsentwurf für eine Standesinitiative des Kantons Freiburg bei der Bundesversammlung einzureichen.

Der Motionär hält fest, dass immer mehr und immer jüngere Kinder ihre Freizeit mit Videospiele verbringen, in denen Zerstörung und Mord als Spielerefolg gelten und damit banalisiert werden. Psychologische Studien haben aufgezeigt, dass manche Spieler solche virtuellen Gewaltdarstellungen in die Realität umsetzen. Die Empfehlungen der PEGI (*Pan European Game Information*) über die Altersgrenzen haben praktisch keinen Einfluss auf dieses Phänomen. Es ist deshalb notwendig, auf Bundesebene eine verbindliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, um wirksam gegen die Gewaltvideo-Spiele vorzugehen.

Der Motionär lädt den Grossen Rat ein, der Bundesversammlung eine Standesinitiative gemäss Artikel 105 Bst. e der Freiburger Kantonsverfassung zu unterbreiten. Gegenstand der Initiative ist das Verbot der Herstellung, des Anpreisens, der Einfuhr, des Verkaufs und der Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen vorkommen.

In seiner Antwort vom 26. Mai 2009 teilt der Staatsrat die Sorgen des Motionärs und weist darauf hin, dass die Verharmlosung von Gewalt in Fernsehsendungen und Videospielen mit einer der Gründe für die Jugendgewalt ist. Bei der Bekämpfung von Jugendgewalt setzt der Staatsrat die Priorität auf präventive, soziale und erzieherische Massnahmen. Ein Verbot von Gewaltvideospielen kann somit nur eine komplementäre Massnahme darstellen, die für sich alleine nicht geeignet ist, das Phänomen der Jugendgewalt zu lösen. Der Staatsrat teilt hingegen die Ansicht des Motionärs, wonach der Bundesgesetzgeber die nötigen Massnahmen ergreifen sollte, um Gewaltdarstellungen wirksamer zu bekämpfen.

Auf kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene sind zahlreiche Bestrebungen, sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht die Jugendgewalt zu bekämpfen, im Gang.

An seiner Sitzung vom 19. Juni 2009 hat der Grosse Rat die Motion mit 76 Stimmen (2 Gegenstimmen) für erheblich erklärt.

Auf Antrag des Staatsrates vom 18. August 2009,

*beschliesst:*

#### **Art. 1**

In Anwendung von Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und von Artikel 105 Bst. e der Verfassung des Kantons Freiburg reicht der Grosse Rat bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative ein, mit der die Eidgenossenschaft beauftragt wird, die Herstellung, das Anpreisen, die Einfuhr, den Verkauf und die Weitergabe von Spielprogrammen, in denen grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und menschenähnliche Wesen vorkommen, zu verbieten.

#### **Art. 2**

Das Sekretariat des Grossen Rates wird beauftragt, dieses Dekret an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

Der Präsident:

P.-A. PAGE

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ